

Dr. Martin Kleinsteuber, Karin Steffens

## Ergebnisse der Lohnsteuerzerlegung 1995 in Thüringen

Für das Jahr 1995 wurde nach 1992 in Thüringen im Rahmen der Lohn- und Einkommensteuerstatistik zum zweiten Mal das Lohnsteueraufkommen Thüringer Arbeitnehmer ermittelt, das vom jeweiligen Arbeitgeber in einem anderen Bundesland abgeführt wurde. Es bildet die Grundlage für die Festlegung von Zerlegungsquoten im Rahmen des Länderfinanzausgleichs. Bei rund 179 Tsd. Thüringer Arbeitnehmern wurde die Lohnsteuer in Höhe von insgesamt 1 Mrd. DM nicht in Thüringen abgeführt. Gegenüber 1992 ist das bei der Anzahl der sogenannten Zerlegungsfälle eine Zunahme um 14,6 Prozent und bei der entsprechenden Lohnsteuer eine Erhöhung um 69,2 Prozent. Der durchschnittliche Lohnsteuerbetrag dieser Arbeitnehmer stieg von 3 795 DM auf 5 603 DM. Andererseits wurden in Thüringer Finanzämtern rund 260 Mill. DM Lohnsteuern von 35 Tsd. nichtthüringer Arbeitnehmern vereinnahmt. Ihre Anzahl hat sich im Vergleich zu 1992 um 26,5 Prozent erhöht und die entsprechende Lohnsteuer hat sich fast verdoppelt. Damit ergeben sich auch weiterhin für Thüringen höhere Ansprüche als Verpflichtungen. Der Zerlegungssaldo nahm von 456 Mill. DM auf 740 Mill. DM zu.

### Vorbemerkungen

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Steuerstatistiken (StStatG) - Artikel 35 des Jahressteuergesetzes 1996 - vom 11. November 1995 (BGBl. I, S. 1250, 1409) wurde für das Jahr 1995 zum zweiten Mal in Thüringen eine Lohn- und Einkommensteuerstatistik durchgeführt. Diese Statistiken liefern detaillierte Informationen für die weitere Entwicklung der Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik sowie für wissenschaftliche Untersuchungen.

Nach § 1 Absatz 2 des StStatG sind im Rahmen der Lohn- und Einkommensteuerstatistik die nicht von den Wohnsitzländern vereinnahmten Lohnsteuerbeträge für die Zerlegung der Lohnsteuer nach § 5 des Zerlegungsgesetzes<sup>1)</sup> zu ermitteln.

Ausgangspunkt ist, daß der Arbeitgeber entsprechend dem Einkommensteuergesetz verpflichtet ist, die für den einzelnen Arbeitnehmer anfallenden Lohnsteuerbeträge an das für den Unternehmenssitz zuständige Finanzamt (Betriebsstättenfinanzamt) abzuführen. Aber der Anspruch auf die Lohnsteuer steht dem Land zu, in dem der Beschäftigte seinen Wohnsitz hat (Wohnsitzfinanzamt).

Das Zerlegungsverfahren ist dann anzuwenden, wenn Betriebsstätten- und Wohnsitzfinanzamt nicht im selben Bundesland liegen. Dies kann der Fall sein, durch

- Arbeitspendler über die Landesgrenzen von Thüringen,
- Unternehmen, die zwar in Thüringen ansässig sind, aber ihre Lohnrechnung am Hauptsitz in einem anderen Bundesland haben.

### Grundzüge und Ergebnisse des Zerlegungsverfahrens

Aufgrund der Eintragungen auf den Lohnsteuerkarten des Jahres 1995, die zu diesem Zweck die Finanzämter im Zeitraum von 1996 bis 1998 dem Thüringer Landesamt für Statistik übergeben haben, wurde festgestellt, ob die Lohnsteuer in Thüringen wohnender Arbeitnehmer durch andere Bundesländer vereinnahmt wurde.

Für die Ermittlung der Zerlegungsanteile 1995 wurden 1 125 683 Lohnsteuerkarten bearbeitet, knapp 84 Tsd. mehr als für die Lohnsteuerzerlegung 1992. Danach ergaben sich

- 178 537 Zerlegungsfälle (+ 14,6 Prozent)
  - Betriebsstättenfinanzamt lag nicht in Thüringen,
- 762 921 Nichtzerlegungsfälle (+ 3,5 Prozent)
  - Betriebsstättenfinanzamt lag in Thüringen,
- 184 225 Leerkarten (+ 23,6 Prozent)
  - kein Arbeitsverhältnis.



<sup>1)</sup> in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 1971 (BGBl. I S. 145), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 9. November 1992 (BGBl. I, S. 1853)

Das bedeutet, daß bei 19,0% der Thüringer Arbeitnehmer (1992 waren es 17,4%) die Lohnsteuer in anderen Bundesländern abgeführt wurde. Dieser Anteil ist in den Thüringer Finanzamtsbezirken sehr unterschiedlich (vgl. Tabelle 1).

Obwohl aufgrund zum Teil veränderter Zuordnungen nicht immer exakt vergleichbar, ist jedoch festzustellen, daß in fast allen Finanzamtsbezirken (mit Ausnahme geringer Reduzierungen in Altenburg und Sondershausen sowie eines unveränderten Anteils in Eisenach) der Anteil der Beschäftigten, deren Lohnsteuer nicht in Thüringen abgeführt wurde, gegenüber 1992 gestiegen ist.

**Tabelle 1:** Zerlegungsfälle und ihr Anteil an den Thüringer Arbeitnehmern sowie ihr durchschnittlicher Steuerbetrag nach Finanzamtsbezirken

Finanzamtsbezirk	Zerlegungsfälle		Lohnsteuer je Fall
	Anzahl	Anteil in %	DM
Sonneberg	10 883	30,3	4 839
Altenburg	12 596	28,4	5 294
Worbis	11 585	25,1	4 805
Schleiz	5 360	25,1	4 792
Bad Salzungen	11 953	24,4	5 235
Meiningen	12 124	22,8	5 100
Eisenach	8 903	21,7	5 395
Erfurt	15 114	19,1	7 377
Greiz	5 154	18,9	4 900
Nordhausen	6 759	18,2	5 133
Suhl	9 880	17,8	5 645
Gera	12 547	17,1	5 862
Gotha	9 771	16,8	5 733
Sondershausen	6 072	16,6	5 334
Mühlhausen	7 103	15,6	5 267
Sömmerda	4 768	15,2	5 777
Ilmenau	3 688	13,9	6 843
Weimar	7 581	13,9	6 808
Rudolstadt	7 996	13,6	5 290
Jena	8 700	13,0	6 199
<b>Thüringen</b>	<b>178 537</b>	<b>19,0</b>	<b>5 603</b>

Es ist erkennbar, daß Finanzamtsbezirke, die an der Landesgrenze von Thüringen liegen, einen höheren Zerlegungsanteil aufweisen.

Im Finanzamtsbezirk Sonneberg sind 30% der Lohnsteuerfälle, sei es aufgrund einer Arbeitsstelle im früheren Bundesgebiet oder wegen einer Tätigkeit in einem Unternehmen, das seine Lohnabrechnung dort durchgeführt hat, nicht in Thüringen abgeführt worden. Fast 80% dieser Fälle wurden in Bayern abgerechnet. Beim Finanzamtsbezirk Altenburg sind 43% der Lohnsteuerausgleichsansprüche in Sachsen, 15% in Bayern und 12% in Sachsen-Anhalt an-

gefallen. Hier werden unter anderem traditionelle Bindungen deutlich, wobei im Vergleich zu 1992 der Anteil Sachsens gestiegen ist und der Anteil Sachsen-Anhalts sich verringert hat. Beim Finanzamtsbezirk Worbis entfallen 52% der Zerlegungsfälle auf Niedersachsen sowie 23% auf Hessen und in Schleiz 71% auf Bayern. Da auch in den anderen insbesondere an alte Bundesländer angrenzenden Finanzamtsbezirken eine Konzentration der Lohnsteuerzerlegungsansprüche auf die jeweils angrenzenden Bundesländer zu erkennen ist (Bad Salzungen: Hessen mit 65%, Meiningen: Bayern mit 64% und Eisenach: Hessen mit 53%), kann darauf geschlossen werden, daß vor allem Arbeitspendler nach wie vor dazu beigetragen haben, daß Lohnsteuern von in Thüringen wohnenden Beschäftigten in anderen Bundesländern abgeführt wurden.

Auch die durchschnittliche Höhe der Lohnsteuer je Zerlegungsfall (damit folglich des zugrunde liegenden Bruttolohnes) ist in den Finanzamtsbezirken sehr unterschiedlich. Während für Erfurter, die in anderen Bundesländern oder in Unternehmen mit Lohnabrechnung in einem anderen Bundesland gearbeitet haben, im Durchschnitt 7 377 DM Lohnsteuer abgeführt wurden, waren es bei denen, die im Finanzamtsbezirk Schleiz wohnten, nur 4 792 DM. Wenn davon auszugehen ist, daß eine Hauptursache für die notwendige Lohnsteuerzerlegung in den an das frühere Bundesgebiet grenzenden Gebieten die Arbeitspendler sind, dann könnten diese Ergebnisse darauf hindeuten, daß durch diese Arbeitspendler der Durchschnittswert der abgeführten Lohnsteuer je Arbeitnehmer reduziert wurde.

Die Summe der Lohnsteuer von in Thüringen wohnenden Arbeitnehmern, die nicht in Thüringen abgeführt wurde, beläuft sich auf 1 Milliarde DM.



In nachstehender Tabelle ist ersichtlich, wie sich diese Summe auf die Bundesländer verteilt. Der auffallende Anstieg der Anteile Nordrhein-Westfalens und Baden-Württembergs deutet darauf hin, daß die Bedeutung der Lohnabrechnung am Sitz des Unternehmens für die Lohnsteuerzerlegung zugenommen hat.

**Tabelle 2:** Lohnsteuer in Thüringen Wohnender, die in anderen Bundesländern abgeführt wurde

Bundesland	Lohnsteuer		Anteil	
	1992	1995	1992	1995
	1 000 DM		%	
Bayern	157 454	243 928	26,6	24,4
Hessen	117 233	201 400	19,8	20,1
Nordrhein-Westfalen	74 210	141 304	12,6	14,1
Baden-Württemberg	47 226	90 707	8,0	9,1
Sachsen	49 765	85 128	8,4	8,5
Niedersachsen	42 899	75 429	7,3	7,5
Berlin	39 582	57 741	6,7	5,8
Sachsen-Anhalt	24 508	32 896	4,1	3,3
Hamburg	10 403	21 967	1,8	2,2
Rheinland-Pfalz	13 715	21 153	2,3	2,1
Brandenburg	5 517	9 275	0,9	0,9
Schleswig-Holstein	3 285	8 854	0,6	0,9
Saarland	1 558	4 489	0,3	0,4
Bremen	2 035	3 915	0,3	0,4
Meckl.-Vorpommern	1 743	2 148	0,3	0,2
<b>Insgesamt</b>	<b>591 132</b>	<b>1 000 335</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

Bayern liegt mit fast 47 Tsd. (1992: 43 Tsd.) Steuerfällen und einem Lohnsteuerbetrag von 244 Mill. DM weiterhin an der Spitze bei den Lohnsteuereinnahmen von Thüringern, gefolgt von Hessen mit fast 36 Tsd. (1992: 30 Tsd.) Steuerfällen und Nordrhein-Westfalen mit knapp 23 Tsd. (1992: 18 Tsd.) Steuerfällen. Auf diese 3 Bundesländer konzentrieren sich bereits fast 60% der Ausgleichsverpflichtungen gegenüber Thüringen.

Bei der Lohnsteuer je Zerlegungsfall ist ein Zuwachs um 48% zu verzeichnen (vgl. Tabelle 3), wobei die Höhe des Zuwachses nach den Bundesländern, in denen die Lohnsteuer abgeführt wurde, in Abhängigkeit vom Anteil der Arbeitspendler und der Qualifikations- und Tätigkeitsstruktur der jeweiligen Beschäftigten sehr unterschiedlich ist. Die vor drei Jahren noch sichtbaren Unterschiede zwischen der im früheren Bundesgebiet abgeführten Lohnsteuer und der in den anderen neuen Bundesländern abgeführten Lohnsteuer sind offensichtlich durch die Verringerung des Lohnabstandes reduziert und durch die unterschiedliche Beschäftigten-Struktur überlagert.

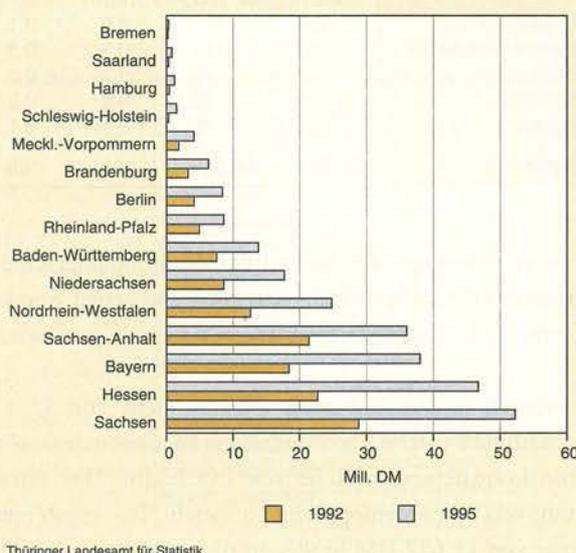
**Tabelle 3:** Durchschnittliche Lohnsteuer je Zerlegungsfall der in anderen Bundesländern abgeführten Lohnsteuern von Thüringern nach Bundesländern

Bundesland	Lohnsteuer je Zerlegungsfall			
	1992		1995	
	Betrag		Entw.	Relation
	DM		auf %	%
Hamburg	4 836	6 685	138	119
Bremen	3 891	6 418	165	115
Schleswig-Holstein	4 646	6 398	138	114
Baden-Württemberg	4 263	6 394	150	114
Nordrhein-Westfalen	4 185	6 146	147	110
Berlin	3 877	6 074	157	108
Rheinland-Pfalz	4 130	5 928	144	106
Meckl.-Vorpommern	3 353	5 729	171	102
Hessen	3 900	5 664	145	101
Brandenburg	3 030	5 611	185	100
Sachsen	3 449	5 497	164	98
Bayern	3 653	5 211	143	93
Sachsen-Anhalt	3 200	5 208	163	93
Niedersachsen	3 558	4 764	134	85
Saarland	3 865	4 604	119	82
<b>Durchschnitt</b>	<b>3 795</b>	<b>5 603</b>	<b>148</b>	<b>100</b>

### Auswirkungen und Ergebnisse der Lohnsteuerzerlegung anderer Bundesländer für Thüringen

Ebenso wie Lohnsteuer von in Thüringen Wohnenden an die Finanzverwaltungen anderer Bundesländer abgeführt wurden, haben die Finanzverwaltungen von Thüringen auch von nichtthüringer Arbeitnehmern Lohnsteuerbeträge ver-

**Lohnsteuereinnahmen Thüringens bei Steuerpflichtigen aus den anderen Bundesländern**



einnahmt. Diese Beträge müssen aber gleichfalls dem Wohnsitzland zufließen, so daß Thüringen gegenüber den anderen Bundesländern auch Ausgleichsverpflichtungen hat. Die Summe dieser Ausgleichsverpflichtungen Thüringens an die anderen Bundesländer ist im Vergleich zu 1992 um 125 Mill. DM auf 260 Mill. DM gestiegen.

Dabei hat Sachsen mit 10 866 Steuerfällen (31,5%) und einer Lohnsteuersumme von 52,2 Mill. DM (20,0%) nach wie vor den höchsten Ausgleichsanspruch an Thüringen.

Bei der Anzahl der Fälle liegt zwar Sachsen-Anhalt an zweiter Stelle, bei der Lohnsteuersumme ist jedoch der Anspruch Hessens (18,0%) und Bayerns (14,6%) größer.

Die Ursachen für den hohen Anteil dieser Bundesländer waren wahrscheinlich die gleichen wie vor drei Jahren:

1. Der hohe Anteil an sächsischen und sachsen-anhaltischen Arbeitnehmern, die in Unternehmen an den Thüringer Landesgrenzen tätig waren.
2. Beschäftigte aus Hessen und Bayern, die in Thüringen die Wirtschaft des Landes mit aufbauten bzw. auch 1995 noch Amtshilfe in den Verwaltungen leisteten.

Aus diesen Ländern, mit Ausnahme von Sachsen-Anhalt, kommt auch im Vergleich zu 1992 die höchste absolute Zunahme der Fälle, bei denen in Thüringen Lohnsteuer für Beschäftigte aus anderen Bundesländern abgeführt wurde (+1 788 Fälle aus Hessen, +1 319 Fälle aus Bayern und +1 272 Fälle aus Sachsen). Aber auch aus allen anderen Bundesländern wurde ein zum Teil deutlicher Anstieg dieser Fälle und der in Thüringen abgeführten Lohnsteuersumme verzeichnet.

**Tabelle 4: Ausgleichsverpflichtungen für Thüringen**  
(von Thüringen vereinnahmte Lohnsteuer nichtthüringer Arbeitnehmer)

Ausgleichsberechtigtes Bundesland	Steuerfälle				Lohnsteuer			Lohnsteuerbetrag je Zerlegungsfall			
	1992	1995	1992	1995	1992	1995	Entwickl.	1992	1995	Entw.	Relation
	Anzahl		Anteil		1 000 DM		auf %	DM		auf %	%
Sachsen	9 594	10 866	35,1	31,5	28 791	52 207	181	3 001	4 805	160	64
Sachsen-Anhalt	7 178	7 408	26,3	21,4	21 441	35 976	168	2 987	4 856	163	64
Hessen	2 262	4 050	8,3	11,7	22 672	46 746	206	10 023	11 542	115	153
Bayern	2 036	3 355	7,5	9,7	18 428	38 014	206	9 051	11 331	125	150
Nordrhein-Westfalen	1 273	1 908	4,7	5,5	12 614	24 757	196	9 909	12 976	131	172
Niedersachsen	1 080	1 766	4,0	5,1	8 551	17 683	207	7 918	10 013	126	133
Brandenburg	1 022	1 347	3,7	3,9	3 243	6 327	195	3 174	4 697	148	62
Baden-Württemberg	772	1 029	2,8	3,0	7 543	13 819	183	9 770	13 430	137	178
Berlin	793	982	2,9	2,8	4 117	8 434	205	5 191	8 589	165	114
Meckl.-Vorpommern	628	815	2,3	2,4	1 755	4 126	235	2 795	5 063	181	67
Rheinland-Pfalz	539	740	2,0	2,1	4 890	8 574	175	9 073	11 587	128	154
Schleswig-Holstein	36	113	0,1	0,3	311	1 479	476	8 645	13 091	151	174
Hamburg	43	76	0,2	0,2	397	1 159	292	9 226	15 254	165	202
Saarland	41	68	0,2	0,2	347	813	234	8 464	11 949	141	159
Bremen	21	26	0,1	0,1	192	290	151	9 164	11 161	122	148
<b>Insgesamt</b>	<b>27 318</b>	<b>34 549</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>135 294</b>	<b>260 406</b>	<b>192</b>	<b>4 953</b>	<b>7 537</b>	<b>152</b>	<b>100</b>

Es ist zu erkennen, daß auch 1995 die Lohnunterschiede zwischen Arbeitnehmern aus den alten und neuen Bundesländern, die in Thüringen tätig waren, noch sehr groß waren.

So wurden in den Thüringer Finanzämtern von 13 131 Beschäftigten (+62%) aus den alten Bundesländern ohne Berlin Lohnsteuern in Höhe von 153,3 Mill. DM vereinnahmt, was einer Verdopplung entspricht. Das ergab einen Betrag von 11 677 DM je Steuerfall gegenüber 9 373 DM im Jahre 1992.

Bei den neuen Bundesländern ohne Berlin wurde mit 20 436 Steuerfällen (+11%) und einer einbehaltenen Lohnsteuersumme von 98,6 Mill. DM (+79%) ein Durchschnitt von 4 827 DM gegenüber 2 998 DM 1992 erreicht. Das waren 41% im Vergleich zu den durchschnittlichen Lohnsteuern der Beschäftigten aus dem früheren Bundesgebiet und damit 9 Prozentpunkte mehr als drei Jahre zuvor. Absolut wurden im Durchschnitt 1995 in Thüringen für einen Beschäftigten aus den neuen Bundesländern 6 850 DM Lohnsteuer weniger abgeführt als für einen Beschäftigten aus dem früheren Bundesgebiet. Diese Differenz hat sich gegenüber 1992 um 475 DM erhöht.

Ursache für diesen über den bestehenden Lohnunterschied deutlich hinaus gehenden Abstand war einerseits, daß aus dem früheren Bundesgebiet vorwiegend Führungskräfte in Thüringen tätig sind und andererseits wirkt sich auch die Lohnsteuerprogression aus.

### Thüringen hat höhere Ansprüche als Ausgleichsverpflichtungen

Der Saldo der Rückführung der Lohnsteuereinnahmen auf das Wohnsitzprinzip durch die Lohnsteuerzerlegung beträgt für Thüringen + 739,9 Mill. DM. Diese Summe resultiert aus den abgeführten Lohnsteuern von 178 537 in Thüringen wohnenden Beschäftigten an die Finanzverwaltungen in anderen Bundesländern und umgekehrt den Lohnsteuereinnahmen von 34 549 Beschäftigten anderer Bundesländer in Thüringen. Das bedeutet, daß die Überzahl der in anderen Bundesländern mit ihrer Lohnsteuer abgerechneten Beschäftigte aus Thüringen um 15 539 gestiegen ist.

Diese Zunahme des Saldos der Zerlegungsfälle ist vor allem auf Nordrhein-Westfalen (+4 623), Hessen (+3 707), Niedersachsen (+3 090), Baden-Württemberg (+2 852) und Bayern (+2 394) zurückzuführen. Demgegenüber ist insbesondere gegenüber Sachsen-Anhalt (-1 572), aber auch gegenüber allen anderen neuen Bundesländern und Berlin eine gegenläufige Entwicklung zu verzeichnen.

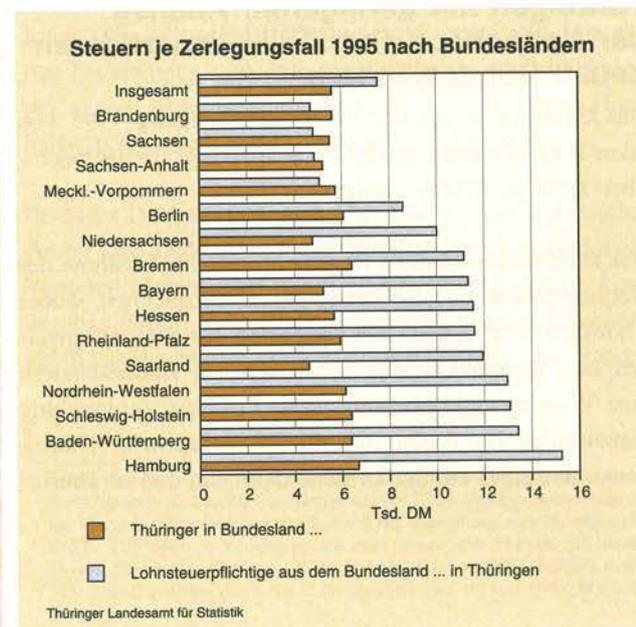
Der Saldo der Lohnsteuerbeträge gegenüber den einzelnen Bundesländern ist nach wie vor am höchsten gegenüber Bayern und nur gegenüber Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern negativ.

Nachstehende Übersicht zeigt die saldierten Ansprüche Thüringens gegenüber allen Bundesländern.

Tabelle 5: Saldo der Lohnsteuerzerlegung für Thüringen

	Saldo von Anspruch u. Ausgleichspflicht			
	Fälle		Steuern	
	Anzahl	Entw. auf %	1000 DM	Entw. auf %
Bayern	43 455	106	205 914	148
Hessen	31 506	113	154 654	164
Nordrhein-Westfalen	21 082	128	116 547	189
Baden-Württemberg	13 158	127	76 888	194
Niedersachsen	14 067	128	57 746	168
Berlin	8 525	91	49 307	139
Sachsen	4 620	96	32 921	157
Hamburg	3 210	152	20 808	208
Rheinland-Pfalz	2 828	102	12 578	143
Schleswig-Holstein	1 271	189	7 375	248
Saarland	907	251	3 676	304
Bremen	584	116	3 625	199
Brandenburg	306	38	2 948	130
Meckl.-Vorpommern	- 440	x	- 1 978	x
Sachsen-Anhalt	- 1 091	x	- 3 080	x
<b>Insgesamt</b>	<b>143 988</b>	<b>112</b>	<b>739 929</b>	<b>162</b>

Insgesamt wird die Tendenz deutlich, daß gegenüber dem früheren Bundesgebiet mehr Beschäftigte aus Thüringen in diese Länder gependelt sind, beziehungsweise sich zunehmend Unternehmen dieser Länder in Thüringen mit Niederlassungen engagiert haben, als umgekehrt. Zu den anderen neuen Bundesländern und Berlin ist die entgegengesetzte Tendenz zu verzeichnen. Per Saldo überwiegen zwar auch hier insgesamt die Thüringer Ansprüche. Er hat sich jedoch verringert und ist zu Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt negativ ausgefallen.



Der Unterschied der Steuer je Zerlegungsfall zwischen Thüringern, deren Lohnsteuer in anderen Bundesländern und Beschäftigten dieser Bundesländer deren Lohnsteuer in Thüringen abgeführt wurde, zeigt gegenüber dem früheren Bundesgebiet die bereits bei der separaten Betrachtung der Ausgleichsverpflichtungen festgestellte Relation. Es ist jedoch auffallend, daß gegenüber den anderen neuen Bundesländern in jedem Fall der Durchschnittsbetrag bei den in den anderen Ländern abgerechneten Thüringern höher ist als bei den in Thüringen abgerechneten Beschäftigten aus diesen Ländern.

**Tabelle 6:** Steuer je Zerlegungsfall bei Ansprüchen und Ausgleichsverpflichtungen Thüringens

Bundesland	Steuer je Zerlegungsfall		
	Anspruch	Ausgleichs- pflicht	Verhältnis
	DM		%
Hamburg	6 685	15 254	44
Baden-Württemberg	6 394	13 430	48
Schleswig-Holstein	6 398	13 091	49
Nordrhein-Westfalen	6 146	12 976	47
Saarland	4 604	11 949	39
Rheinland-Pfalz	5 928	11 587	51
Hessen	5 664	11 542	49
Bayern	5 211	11 331	46
Bremen	6 418	11 161	58
Niedersachsen	4 764	10 013	48
Berlin	6 074	8 589	71
Meckl.-Vorpommern	5 729	5 063	113
Sachsen-Anhalt	5 208	4 856	114
Sachsen	5 497	4 805	114
Brandenburg	5 611	4 697	120
<b>Insgesamt</b>	<b>5 603</b>	<b>7 537</b>	<b>74</b>

### Thüringen mit geringerem Anstieg der Nettoansprüche als in den anderen neuen Bundesländern

Das Gesamtvolumen der Lohnsteuerzerlegung 1995 von allen Bundesländern beträgt 39,3 Mrd. DM. Es ist gegenüber 1992 um 23,6% gestiegen.

Bei allen neuen Ländern ist eine erhebliche Zunahme der Nettoansprüche aus der Zerlegung zu verzeichnen, wobei Thüringen hierbei noch den geringsten Zuwachs aufzuweisen hat. Während in den anderen neuen Bundesländern eine Verdopplung beziehungsweise fast eine Verdopplung festzustellen ist, haben sich die Nettoansprüche Thüringens um 62,3% erhöht. Ursache dafür ist, daß in Thürin-

gen die Lohnsteuereinnahmen für Beschäftigte anderer Bundesländer in Relation zur Entwicklung der Lohnsteuerabführungen für Thüringer in anderen Bundesländern am deutlichsten gewachsen ist.

**Tabelle 7:** Übersicht der Bundesländer mit Nettoansprüchen aus der Lohnsteuerzerlegung

Bundesland	Nettoansprüche			Entw. auf %
	1992	1995		
	Mill. DM	Anteil in %		
Niedersachsen	2 709,3	2 798,5	24,2	103,3
Rheinland-Pfalz	2 095,0	2 249,2	19,5	107,4
Schleswig-Holstein	1 733,3	1 873,8	16,2	108,1
Sachsen	611,4	1 213,5	10,5	198,5
Brandenburg	586,6	1 152,7	10,0	196,5
Thüringen	455,8	739,9	6,4	162,3
Sachsen-Anhalt	331,6	727,0	6,3	219,2
Meckl.-Vorpommern	301,3	576,3	5,0	191,3
Bayern	522,3	147,1	1,3	28,2
Berlin	92,4	67,9	0,6	73,5
Saarland	45,4	15,8	0,1	34,8
<b>Insgesamt</b>	<b>9 484,4</b>	<b>11 561,6</b>	<b>100</b>	<b>121,9</b>

Bei den Ländern des früheren Bundesgebietes ist bei einem insgesamt geringeren Anstieg insbesondere in Bayern und im Saarland ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen.

**Tabelle 8:** Übersicht der Bundesländer mit Nettoverpflichtungen aus der Lohnsteuerzerlegung

Bundesland	Nettoverpflichtungen			Entw. auf %
	1992	1995		
	Mill. DM	Anteil in %		
Hamburg	3 778,8	4 099,7	35,5	108,5
Nordrhein-Westfalen	1 990,5	3 112,2	26,9	156,4
Hessen	1 393,4	1 912,9	16,5	137,3
Baden-Württemberg	1 448,9	1 492,5	12,9	103,0
Bremen	872,8	944,2	8,2	108,2
<b>Insgesamt</b>	<b>9 484,4</b>	<b>11 561,6</b>	<b>100</b>	<b>121,9</b>

Die höchsten Nettoverpflichtungen hat, wie bereits 1992, mit 4,1 Mrd. DM Hamburg. Bemerkenswert ist die deutliche Zunahme der Nettoverpflichtungen von Nordrhein-Westfalen und Hessen.

Aus den Ergebnissen der Lohnsteuerzerlegung 1995 werden für die einzelnen Bundesländer Zerlegungsquoten gebildet, die im Rahmen des Länderfinanzausgleiches für die Jahre 1999 bis 2001 von Bedeutung sind.